

Gemeinde Haibach
Schulstraße 1
94353 Haibach



Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haibach folgende

„2.Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Haibach (BGS/WAS) vom 21.03.2013“

§ 1

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	5 m ³ / h	60,00 € / Jahr
bis	8 m ³ / h	60,00 € / Jahr
bis	10 m ³ / h	72,00 € / Jahr
über	10 m ³ / h	84,00 € / Jahr.“

2. § 10 Abs. 3 BGS/WAS erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers zum 01.01.2013 1,75 €.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Haibach, 21.03.2013
Gemeinde Haibach


Alois Rainer
1. Bürgermeister

